



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

Finanzbehörde, Postfach 301741, 20306 Hamburg

Staatsrat für Bezirke Karl Schwinke

An den Vorsitzenden
der Bezirksversammlung Altona
Herrn Dr. Frank Toussaint

Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
T 040 – 428 23 – 1418/1428
T 040 – 428 23 – 2458

7. Januar 2015

Ihr Schreiben vom 25. November 2014 zum Bürgerentscheid „Bürgerwillen verbindlich machen“

Mitteilung gem. § 27 II 2 Bezirksverwaltungsgesetz

Sehr geehrte Herr Dr. Toussaint,

Ihr Schreiben habe ich an die Präsidentin der Bürgerschaft weitergeleitet – Anlage.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Schwinke



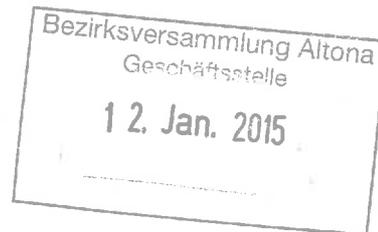
Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde

Finanzbehörde, Postfach 301741, 20306 Hamburg

Staatsrat für Bezirke Karl Schwinke

An die
Präsidentin der Bürgerschaft
Frau Carola Veit



Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
T 040 – 428 23 – 1418/1428
T 040 – 428 23 – 2458

7. Januar 2015

Schreiben der Bezirksversammlung

- **Altona vom 25. November 2014 zum Bürgerentscheid „Bürgerwillen verbindlich machen“ – Anlage**
- **Eimsbüttel vom 2. Dezember 2014 zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 27. November 2014 „Bezirksverwaltungsgesetz prüfen“ – Anlage**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zuständigkeitshalber möchte ich Sie über zwei empfehlende Beschlüsse der Bezirksversammlungen Altona und Eimsbüttel in Kenntnis setzen, die der Finanzbehörde mit der Bitte um Mitteilung übersandt wurden, ob und in welcher Form die jeweilige Empfehlung Berücksichtigung findet.

Am 24. Oktober 2014 wurde in **Altona** der Bürgerentscheid „Bürgerwillen verbindlich machen“ mit der folgenden Fragestellung angenommen:

„Sind Sie für verbindliche Bürgerentscheide in den Bezirken und unterstützen Sie die Forderung, dass der Bezirk dem Senat und der Bürgerschaft empfiehlt, die dazu notwendigen Gesetze zu beschließen?“

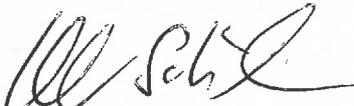
Am 27. November 2014 hat die Bezirksversammlung **Eimsbüttel** beschlossen:

„Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich bei der Hamburgischen Bürgerschaft und dem Senat dafür einzusetzen, dass diese prüfen, wie das Hamburgische Bezirksverwaltungsgesetz im Hinblick auf die parlamentarische Partizipation von Parteien mit nur zwei Bezirksabgeordneten – insbesondere im Hinblick auf das Recht Große Anfragen zu stellen und die Mitwirkung im Hauptausschuss, wenn dieser Beschlüsse anstelle der Bezirksversammlung fällt – gestärkt werden kann. Dabei ist zu beachten, dass die im Sachverhalt skizzierten Folgeproblematiken vermieden werden und die Hamburgische Bürgerschaft die Angelegenheit in der nächsten Wahlperiode fortführt.“

Beide Empfehlungen berühren die Thematik, wie die in den jeweiligen Bezirken lebenden Bürgerinnen und Bürger stärker an Entscheidungen über örtliche Belange teilhaben können. In der Sache lassen sich beide Empfehlungen in die aktuellen politischen Diskussionen einreihen, die derzeit in verschiedenen Zusammenhängen in unserer Stadt geführt werden. Im Ergebnis wird diese Thematik durch die Bürgerschaft zu bewerten und gegebenenfalls gesetzgeberisch zu berücksichtigen sein.

Ich bitte Sie daher, beide Empfehlungen in die entsprechende parlamentarische Beratung mit einzubeziehen und werde dieses Schreiben den oben genannten Bezirksversammlungen zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Schwinke